Ordnung der Sport-AG

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Mitglied der Sport-AG kann nur werden, wer Mitglied im KaWo Drei e.V. ist.
2. Die Sport-AG soll bei jeder Senats- oder Mitgliederversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten zu sein. Bei Abwesenheit muss zuvor ein schriftlicher Bericht an den Vorstand übermittelt werden.
3. Die Sport-AG ist verpflichtet nach den Vorgaben, welche sich aus den Ordnungen und Beschlüssen der Organe des Vereins ergeben, zu handeln.

2. Treffen der AG

1. Die Sport-AG trifft sich mindestens einmal pro Semester.
2. Die Einladung zu diesen Treffen hat vereinsöffentlich in Textform mit einer Frist von sieben Tagen zu erfolgen.
3. Die Treffen der AG sind für alle Mitglieder des KaWo Drei e. V. öffentlich. Sofern erforderlich kann der Personenkreis eingeschränkt werden. Gäste können zugelassen werden.
4. Über Treffen der AG ist ein Protokoll anzufertigen und dem Senat auf der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

3. Mitgliedschaft in der AG

1. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheiden die bestehenden Mitglieder der AG.
2. Der Vorstand des KaWo Drei e.V. führt die Mitgliederliste der AG.
3. Änderungen am Mitgliedsstatus sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten.
4. Die AG kann bei einem Treffen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder den Ausschluss eines Mitglieds beschließen. Der Beschluss ist zu begründen, dem betroffenen Mitglied mitzuteilen und auf der nächsten Senatsversammlung zu berichten. Widerspricht das betroffene Mitglied dem Ausschluss unmittelbar, bleibt seine Mitgliedschaft bis zur Entscheidung des Senats bestehen. In diesem Fall entscheidet der Senat bei seiner nächsten Versammlung über den Ausschluss.
5. Auf Antrag ist es dem Senat vorbehalten über die Aufnahme oder Ausschluss von Mitglieder aus AGs zu entscheiden.
6. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft.

4. Aufgaben der Sport-AG

1. Die Sport-AG kümmert sich um die Verwahrung, Instandhaltung und Pflege ihrer Geräte.
2. Die Sport-AG kümmert sich um die Reinigung des Fitnessraumes. Die Organisation der Reinigung obliegt der Sport-AG.
3. Förderung und Unterstützung von sportlichen Aktivitäten innerhalb des Vereins.

5. Nutzung des Beachvolleyball Platzes

1. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt außerdem keine Haftung für eigenverschuldete Schäden an Personen, dem Platz sowie für Schäden, die durch die Nutzung entstehen.
2. Die Nutzung des Beachvolleyball Platzes und der Sportgeräte ist nur Mitglieder des KaWo Drei e.V. gestattet.

3. Zur Nutzung des Beachvolleyball Platzes gelten zusätzlich die folgenden Regeln:
 1. Vor Benutzung des Platzes ist der Nutzer eigenständig dafür verantwortlich, dass der Platz in einem sicheren Zustand ist. Dies beinhaltet die Kontrolle auf Glasscherben im Sand.
 2. Der Platz darf nicht befahren werden.
 3. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Diebstahl während der Ausleihe der Sportgeräte sowie für persönliche Gegenstände, die am und um das Spielfeld platziert werden.
 4. Am und um den Platz sind keine Glasflaschen, sowie Alkoholkonsum erlaubt.
 5. Nach der Nutzung des Platzes muss der Müll eigenständig entsorgt werden. Außerdem muss der Sand wieder glattgezogen werden.
 6. Das Barfußspielen ist untersagt.
 7. Das Spielen ist nur bei angemessenem Wetter gestattet.
4. Es ist generell auf die Einhaltung der Ruhezeiten zu achten. Der Spielbetrieb ist während der Nachtruhe nicht gestattet.

6. Fitnessraumnutzer

1. Fitnessraumnutzer kann nur sein, wer Mitglied des KaWo Drei e.V. ist.
2. Fitnessraumnutzer wird man, wenn folgende Schritte erfolgt sind:
 1. Antrag zur Nutzung des Fitnessraumes muss per Mail über das Kontaktformular auf https://kawo3.de/kontakt eingereicht werden.
 2. Falls vorhanden muss der Nutzungsbeitrag eingegangen sein.
 3. Zur Nutzung des Fitnessraums ist eine Einweisung notwendig. Diese wird durch ein befähigtes Mitglied der Sport-AG gegeben.
3. Einzelne Nutzer können aufgrund von Fehlverhaltens von der Benutzung der Angebote des Fitnessraums ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss auf der nächsten Senatsversammlung begründet und vom Senat bestätigt werden.

7. Nutzungsbeiträge

1. Die Sport-AG erhebt mit Genehmigung des Senates eine Gebühr für die Nutzung des Raumes.
2. Der Nutzungsbeitrag gilt bis zum Ende des aktuellen Semesters.
3. Der Nutzungsbeitrag ist zum Semesterbeginn der RWTH Aachen oder bei Eintritt fällig.
4. Eine Rückerstattung von Nutzungsbeiträgen ist nicht möglich.
5. Genauere Informationen darüber wie der Beitrag zu zahlen ist und in welcher Höhe, können auf der Website der Sport-AG eingesehen werden.

8. Nutzung des Fitnessraums und seiner Geräte

1. Auch Sport-AG-Mitglieder müssen zur Nutzung des Fitnessraumes Fitnessraumnutzer werden.
2. Die Sport-AG kann für die ihr anvertrauten Räumlichkeiten Regeln zur Nutzung festlegen. Diese sind von allen Nutzern einzuhalten.
3. Jeder Nutzer nutzt den Fitnessraum auf eigene Gefahr. Dabei ist stets darauf zu achten, dass auch andere Nutzer nicht gefährdet oder belästigt werden.
4. Jegliche Haftungsansprüche, besonders solche die auf Verletzungen bei der Nutzung der Geräte, der Gegenstände und/oder der Einrichtung des Fitnessraumes beruhen, werden ausgeschlossen.

5. Beim Verlassen des Raumes als letzte Person sind Türen und Fenster zu schließen, sowie alle Lichter auszumachen und persönliche Gegenstände mitzunehmen. Weiterhin sollten alle Geräte, Equipment und Gewichte wieder an ihren zugewiesenen Ort gestellt werden.
6. Mit den Geräten ist sachgemäß und verantwortungsvoll umzugehen. Bei mutwilliger Zerstörung oder unsachgemäßer, fahrlässiger Benutzung kann und wird Schadensersatz gefordert. Defekte an Geräten oder Equipment sind unmittelbar der Sport AG mitzuteilen, sowie Schäden an Raum oder Interieur.
7. Es ist Rücksicht auf Mitbewohner des KaWo3s zu nehmen (Musiklautstärke, Gewichte ablegen, Türen oder Fenster schließen, etc.).
8. Die Geräte sind bei Nutzung aus hygienischen Gründen mit einem Handtuch abzudecken und bei Verunreinigungen zu säubern.
9. Es wird eine Liste mit den Namen und Zimmernummern der Nutzungsberechtigten des Fitnessraumes geführt. Auf dieser Liste kann überprüft werden, ob eine Person berechtigt ist, den Fitnessraum zu nutzen.
10. Der Nutzer erklärt mit der Zustimmung der Regeln für die Nutzung des Fitnessraums, dass er nur Geräte und Equipment benutzt, mit deren Umgang der Nutzer vertraut ist.
11. Im Fitnessraum hängt eine Liste der aktuellen Raumregeln zur Nutzung des Raumes aus, an diese ist sich in jedem Fall zu halten, diese Liste kann sich jederzeit ändern und sollte daher vor jedem Training überprüft werden.

Diese Ordnung wurde auf der Senatsversammlung vom 06.07.2026 beschlossen.